

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heint. Schramm.

Nro. 32. Montag den 21. April 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.

Herrschafil. Kasten zu Glatt zu erscheinen.
Horb, den 14. April 1823.

**II. Besondere Amtliche Verfügungen.
Oberamt Tübingen.**

S. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen Amts-Vergleichungs-
kosten-Berichte.) Die auf den 15. d.ß zur
Oberamts-Pflege einzusendende Verzeich-
nisse über die Amts-Vergleichungskosten
von 1822 sind von der Stadt, und von
den Orten Rilschberg, Dulsingen, Wank-
heim, Rusterdingen, Pfrondorf, Häslach
und Müßgarten noch nicht eingekommen,
es wird daher den Orts-Vorständen hies
mit aufgegeben, die Einsendung innerhalb
8 Tagen zu bewerkstelligen, widrigenfalls
Strafe erfolgt. Den 17. April 1823.

(Gläubiger Aufruf.) In
der Schuldsache des suspendirten Gemein-
de-Pflegers Heinrich Trautmann zu Rilsch-
berg, werden zu Abschließung eines Vorg-
Vergleiches, und in dessen Entstehung,
zur Liquidation der Schulden sämtliche
Gläubiger des Trautmanns usgefordert am
Samsta, den 5 Moy

K. Oberamt.

Nachmittags 2 Uhr, in des Schultheißens
Haus zu Rilschberg, entweder in Person
oder durch hinlänglich Bevollmächtigte und
mit den nothwendigen Beweis- Documen-
ten versehen, zu erscheinen, widrigenfalls
sie durch das am nemlichen Tag auszu-
sprechende Präclusiv Erkenntniß von der
Masse ausgeschlossen werden.

Oberamt Horb.

Den 11. April 1823.

Glatt. Das hochfürstlich Sigmaringl.
Rentamt gedenkt am 28. d. M. ein be-
deutendes Quantum von allen Frucht Satz-
tungen im öffentlichen Aufstreich an den
Meistbietenden gegen baare Bezahlung bei
der Abfuhr zu verwerthen, wozu hiemit
die Liebhaber eingeladen werden, an bes-
sagtem Tage, Morgens 9 Uhr auf dem

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Vorladung eines Ents-
wichenen.) Johann Georg Gutekunst,
Putzmacher dahier hat sich von Haus ent-
fernt, und bis jezt von seinem Aufente

halt keine Nachricht gegeben. Derselbe wird daher andurch aufgefordert, in Wälsche wieder in seine Heimath zurückzukehren, und es wird zugleich jedermann gewarnt, demselben irgend etwas anzubergen.

Den 11. April 1825.

K. Obergerichtsgericht.

Lübingen. Der Privatlehrer M. Esferenn, derzeit zu Stuttgart sich aufhaltend, hat so viele Schulden contrahirt und besitzt so wenig disponiblen Vermögen, daß keinem Gläubiger Befriedigung verschafft werden kann, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird

Den 16. April 1825.

K. Obergerichtsgericht.

Obergerichtsgericht Nagold.

Nagold. In nachstehenden Gannts Sachen haben die Schulden-Liquidationen verbunden mit Versuchen zu Borg- und Nachlaß-Verträgen an folgenden Lagen Statt, als:

- 1.) in der — von Elias Hahner, Tucher zu Nagold,
Freitag den 2. May.
- 2.) in der — von Martin Kasnacht, Bauer zu Oberthalheim,
Samstag den 3. May.
- 3.) in der — von Johannes Luz Weit, Bauer zu Unterthalheim,
Dienstag den 6. May.
- 4.) in der — von Johannes Wurster, Schuster zu Stadt Altsenftal,
Freitag den 9. May.
- 5.) in der — von Alt-Friedrich Kirn, Schuster zu Stadt Altsenftal,
Samstag den 10. May.
- 6.) in der — von dem verstorbenen Alt-Christlian Heintzel, Bauer zu Weihingen,
Dienstag den 13. May.
- 7.) in der — von Matthäus Gull, Wagner von Walddorf,
Donnerstag den 15. May.
- 8.) in der — von dem verstorbenen Abraham Schaffner, Schneider zu Nagold,
Freitag den 16. May.
- 9.) in der — von Bernhard Spizenberger, Zeugmacher zu Rohrdorf,
Samstag den 17. May.
- 10.) in der — von Johannes Gög, Weber zu Unterthalheim,
Dienstag den 20. May.
- 11.) in der — von Jung Johannes Steimle, Johannes Sohn, Metzger zu Wildberg,
Donnerstag den 22. May.
- 12.) in der — von Friederich Memminger, Handelsmann zu Wildberg,
Freitag den 23. May.
- 13.) in der — von Gottfried Keiner, Strumpfw Weber zu Wildberg,
Samstag den 24. May.
- 14.) in der — von dem vormalig. Schultheiß Konrad Klent zu Oberthalheim,
Dienstag den 27. May.
- 15.) in der — von Gottfried Gutekunst, Bauer zu Schiettingen,
Donnerstag den 29. May.
- 16.) in der — von dem verstorbenen Johannes Seeger, Beck von Nagold, vulgo Frankfurter Becke,
Freitag den 30. May.
- 17.) in der — von Gregorius Weis, Hirschwirth zu Rohrdorf,
Samstag den 31. May.
- 18.) in der — von Martin Schauble, Bauer zu Fünfsbronn,
Dienstag den 3. Junius.
- 19.) in der — von Martin Abe, Bauer zu Oberthalheim,
Donnerstag den 5. Junius.

- 20.) in der — von Johann Georg Maier,
Mezger von Nagold,
Freitag den 6. Junius.
- 21.) in der — von Joh. Martin Dengler,
Weber zu Ebhausen,
Samstag den 7. Junius.
- 22.) in der — von Bartolomäus Hamm,
Wagner zu Oberthalheim,
Dienstag den 10. Junius.
- 23.) in der — von Joh. Georg Reichert,
Delmüller zu Schietzingen,
Donnerstag den 12. Junius.
- 24.) in der — von Philipp Jakob Rapp,
Schneider zu Nagold,
Freitag den 13. Junius.
- 25.) in der — von Jung Andreas Leiz,
Weber zu Warth,
Samstag den 14. Junius.
- 26.) in der — von dem abwesenden Chri-
stoph Friedrich Wurster, Müller von
Berkel,
Dienstag den 17. Junius.
- 27.) in der — von Michel Brezing, Rüb-
ler von Haitterbach,
Donnerstag den 19. Junius.
- 28.) in der — von Jakob Warther, Bau-
er zu Wildberg,
Freitag den 20. Junius.
- 29.) in der — von Johann Georg Stanger,
Bauer daselbst,
Samstag den 21. Junius.

Mit Ausschluß der Sub 18 angezeigten
Verhandlung, welche nicht zu Fünfsbronn
Statt haben kann, sondern in dem nahe
liegenden Ort Simmersfeld vorgenommen
werden wird, werden alle übrige — in den
Wohnorten der Gemeinschuldner vorgenom-
men, und beginnen jedesmalen Morgens
8 Uhr. Die Gläubiger, welche hierbei wes-

der in Person, noch durch Bevollmächtigte
erscheinen, und ihre Forderungen nicht ge-
hörig beweisen, oder wegen denselben, und
der — deswegen in Anspruch nehmenden
Vorzugsrechten keine schriftliche Reccesse
auf die bestimmte Termine einreichen, wer-
den durch die — jedesmalen am Schluß
der Verhandlungen auszusprechende Prä-
clusiv, Bescheide von den Ganntmassen
ausgeschlossen werden. Zugleich werden
aber auch die Bürgen der Gemeinschuld-
ner aufgerufen, sich bei diesen Verhandlun-
gen einzufinden.

Auch wird immer nach Möglichkeit
mit dem Ausspruch des Präclusiv, Beschei-
des der — des Prioritäts, Erkenntnisses
und die Publikation des Verweisungs, Pro-
jects verbunden werden.

Nagold den 1. April. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Universitäts-Justitiaramt.

L ü b i n g e n. (Aufforderung zu der ge-
sezlichen Anzeige von Schulden der Studien-
renden.) Sämmtliche Personen, welchen an-
wesende oder abgegangene Studierende der
hiesigen Universität vor dem 20. Merz dies-
ses Jahrs etwas schuldig geworden sind,
was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch
an die bestehende Verordnung erinnert,
vermöge welcher alle solche in den ersten
vier Wochen nach der Vakanz nicht ange-
zeigten Forderungen ihre Rechtskraft ver-
lieren.

Die deshalb nöthigen Anzeigen müssen
daher spätestens Dienstag den 6. Mai Vor-
mittags von 8 bis 12 Uhr in dem Uni-
versitätshause schriftlich, auf halben oder
ganzen Bogen, mit genauer Benennung

der Schuldner, des Grundes und Belaufs der Schuld und des Gläubigers übergeben werden, indem eine in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige nicht beachtet werden kann. Uebrigens wird noch bemerkt, daß früher schon angezeigte Forderungen an Studierende, welche die Universität schon verlassen haben, wenn sie gleich noch unbezahlt sind, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen; dagegen aber von allen (nicht durch die unterzeichnete Stelle erfolgten) Zahlungen einmal angezeigter Forderungen pünktliche Anzeigen erwartet werden, weil ohne diese häufige Irrungen entstehen müssen und die Verzeichnisse über den Schuldenstand der Studierenden unzuverlässig werden.

Den 15. April 1823.

Universitäts-Justitiaramt.

Magold. Zur Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Versuch zu einem Vorg oder Nachlaß: Vergleich in der Gannts Sache von

Jacob Schwan, Lucher dahier, ist Donnerstag der 22. Mai, anberaumt, daher oberamtsgericht. Auftrage gemäß, dessen Gläubiger und deren Bürgen hiemit eingeladen werden, an obigem Tage Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung zu erscheinen, oder vor deren Beginn schriftliche Rezepte einzureichen, widrigenfalls sie durch den — Montag den 26. Mai oberamtsgerichtl. auszusprechenden Ausschluß-Bescheid von dem gegenwärtigen Vermögen werden ausgeschlossen werden.

Den 12. April 1823.

Stadtrath.

Lüdingen. (Fahrniß-Auktion.)

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Antiquars Wilhelm Friederich Haselmaier wird

Donnerstag den 24. d. M.

Morgens 8 Uhr

gegen baare Bezahlung im Ausstreich verkauft werden.

Fahrniß: Kleider, Leinwand, Möß, Zinn, Kupfergeschirr, Eisengeschirr, Blechgeschirr, hölzern Geschirr, Schreinwerk, und gemeiner Hausrath.

Die Liebhaber mögen sich an obigem Tage, Morgens 8 Uhr in der Haselmaier'schen Behausung einfinden.

Den 18 April 1823.

Stadtschreiberei.

Lüdingen. In der bisherigen Behausung der Fräulein v. May werden bis Mittwoch, den 25. d. an die Meistbietende gegen baare Bezahlung verkauft: gute Betten und Leinwand, hohe und niedere Commods, Kästen, Tische, Bettladen von hartem und tannem Holz, Sessel, Zinn, Kupfer, Eisengeschirr, ein sehr gutes Tafelförmiges piano forte, ein altes Clavier, eine Guitar, Faß und Band-Geschirr, worunter ein 2 Aimeriges in Eisen, und ein gleiches neues Faß in Holz gebunden; Gartengeschirr, und allerlei Gemeiner Hausrath. Die Liebhabere werden hiezu auf gedachten Tag Vormittags 9 Uhr höflich eingeladen.

Den 18. April 1823.

Thalheim. (Unterpandsbuch's Erneuerung.) Nachdem die hiesige Gemeinde die Erlaubniß zu Erneuerung des Unterpandsbuchs erhalten hatte, wurden unterm 16. Novbr. vorigen Jahrs alle dies

jenige, welche Pfandschafts, oder andere dingliche Rechte auf einem hiesigen Gut besitzen, aufgefordert, ihr hierüber in Handen habenden Urkunden an die unterzeichnete Stelle einzusenden, da nun dessen ungeachtet noch wenige, besonders aber keine erst neuerlich ausgestellte Obligationen eingekommen sind, so wird hiemit denen, welche mit Einsendung ihrer Urkunden noch im Rückstand sind, ein weiterer Termin von 90 Tagen hiezu anberaunt, unter der Bemerkung, daß die erst nach Verfluß desselben einkommende Documente nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 4. April 1823.

Amtschreiberei Mößingen.

Rottenburg. (Landes-Verweisung des Joseph Anton Christ aus Münchhof.) Der hienach signalisirte heimathlose Joseph Anton Christ aus Münchhof, im Badischen, gebürtig, solle auf Befehl der Königl. Kreis-Regierung in Reutlingen vom 5. Ap. 1823. überall, wo er im Lande angetroffen wird, arreirt und über die Grenze gebracht werden.

Die unterzeichnete Stelle bringt diese Anordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Rottenburg den 16. Apr. 1823.

K. Zwangsarbeitshaus, Commission.

Signalement

des Joseph Anton Christ.

Alter, 19 Jahre. Größe, 5' 9" 5". Statur, große. Gesichtsforn, runde. Gesichtsfarbe, gesunde. Haare, schwarze. Augen, braunen, schwarze. Nase, spitzige. Mund, kleinen. Rinn, rundes. Beine, gerade. Besondere Kennzeichen, keine.

Kameralamt, Bebenhausen.

Bebenhausen. (Abstrich & Afford.) Montag den 2. Mai 1823. Morgens 10 Uhr werden folgende Afforde, wegen Herstellung des Wegs zwischen Bebenhausen und Holzgerlingen durch den Schönbuch, auf der Kammeral-Amts-Grabe dahier getroffen werden, und zwar:

- 1.) über das Beyführen der Steine, angeschlagen zu . . . 2,448 fl.
- 2.) Maurer-Arbeit, Brücken-Herstellung . . . 387 fl. 16 kr.
- 3.) Schmied-Arbeiten, Anschaffung von Steinschlegeln, Bückeln ic. . . 272 fl. 16 kr.
- 4.) Wagner-Arbeiten, Anschaffung von Handkarren ic. . . 69 fl. 20 kr.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. April 1823.

K. Kameral und Forstamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Dem Büchsen-Macher Nisch sein Garren und die darin befindlichen Gebäude, werden wiederholt dem Verkauf ausgesetzt; Liebhaber hiezu wollen sich bei dem aufgestellten Güterpfleger melden.

Den 14. April 1823.

Stadtrath
Wolff.

Eine Stube nebst Stubenkammer und 2 Kammern kann bis Jacobi gemietet werden. Das nähere sagt Ausgeber dies.

Da derjenige Laden im Gasthof zum Lamm, welchen ich seit manchen Jahren während den Lübingen-Messen bezogen

hatte, nun eine andere Bestimmung erhielt, so benachrichtige ich meine verehrlichen Abnehmer, daß ich während der nächsten und den folgenden Tübinger Messen in einer neuen in Form eines Ladens eingerichteten Boutique nächst dem Marktbronnen feil haben werde, und daselbst um gütigen Zuspruch bitte.

Stuttgart den 8. April 1823.

Christian Spring.

Tübingen. Auf die Heilbronner Fleische befördern wir auch heuer wieder Garn und Faden.

Hauf und Sohn.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,

am 19. April 1823.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 6kr.	4fl. 36kr.	5fl. 3kr.
Haber 1 Schfl.	4fl. 15kr.	4fl. 23kr.	4fl. 48kr.
Kernen 1 Sri.			Haber
Gersten 1 —	5l. kr.		Rocken 1fl.
Erbsen 1 —	1fl. 12kr.		Bohnen 52kr.
Wicken 1 —	1fl. 8kr.		Linzen

Victualien-Preiße.

Dachsenfleisch . . .	1 Pf.	6 kr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 kr.
Lammfleisch . . .	1 —	4 kr.
Schweinefleisch mit Speck 1 Pf.		7 kr.
— — ohne — 1 —		6 kr.
Kalbtfleisch . . .	1 —	4 kr.

Brod-Preiße.

8 Pfund Ruenbrod . . .	20 kr.
8 — Rucklenbrod . . .	18 kr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 St. 2 Dt.

Anekdoten und Erzählungen.

Pabst Adrian.

Durch den Einfluß Kaiser Karl des Fünften wurde dessen ehemaliger Lehrer Adrian aus Utrecht zum Pabste erwählt. Um den Kaiser, seinen Wohlthäter, zu ehren, und zum Andenken an die vergangenen Tage seines Lebens, ließ Adrian auf einer Tafel die Städte Utrecht (seine Vaterstadt) und Löwen (die Universität, wo er studiert hatte,) malen. Unter der ersten stand: ich habe gepflanzt, unter der zweiten: ich habe begossen. Unter beiden war des Kaisers Bildniß dargestellt, mit den Worten: ich habe das Gedeihen dazu gegeben. — Ein Fremder, der diese Gemälde sah und die Unterschriften las, machte die naive Bemerkung: „Da hat also Gott nichts gethan.“

Das Lohngebet.

Ein reicher Engländer, der sehr religiös und eingezogen lebte, nahm einen Kutscher in seinen Dienst. Man stellte ihm alle Pflichten vor, die er zu erfüllen hätte. Er erstaunte über die: Abends mit den übrigen Hausgenossen beim Gebet gegenwärtig zu seyn. „Beim Gebet?“ rief er aus!

Herr. Ja, sagst du denn nicht dein Gebet?

Kutscher. Niemals war ich bei einer Herrschaft, wo man diese Einrichtung hatte.

Herr. Wie, du wolltest also nicht beten?

Kutscher. Nicht doch, mein Herr! aber ich hoffe, wenn ich es thue, werden Sie doch auch Rücksicht haben, mir noch etwas an Lohn zuzulegen.